reformierte Kirche

Reformierte Kirchgemeinde Langenthal
Kirchgemeinderat
Geissbergweg 6, 4901 Langenthal

Protokoll der Sitzung des Kirchgemeinderats
Protokollauszug

Montag, 14. September 2026, Forum Geissberg, 18:30 – 21:05 Uhr

Teilnahme

Kirchgemeinderat (stimmberechtigt)
- Reto Steiner, Ratspräsidium, Vorsitz
- Ralph Burlon
- Regula Costa
- Daniel Rüegger, Vizepräsidium
- Marlene Studer

Vertretung Kollegium (nicht stimmberechtigt)
- Iris Bäriswyl, Teamleitung Diakonie
- Pfarrer Cédric Rothacher, Pfarrteamvertretung

Ratssekretariat (nicht stimmberechtigt)
- Thomas Gehrig, Protokoll

Entschuldigt
- Markus Zahnd

5. Neue Telefonie: Einführung Teams-Telefonie und Anpassungen

Die Arbeitsgruppe «Technische Infrastruktur» erarbeitete mit externer Unterstützung das Konzept für die Erneuerung der Kommunikations- und Telefonie-Infrastruktur. Das Konzept berücksichtigt die Bedürfnisse der Mitarbeitenden und bringt insgesamt eine Kostenreduktion mit sich. Die einmaligen Investitionskosten amortisieren sich nach 31 Monaten.

Mit dem Wechsel zu Quickline erhält die Kirchgemeinde leistungsfähigere Internet- und Mobilangebote. Gleichzeitig werden Teile der Infrastruktur (W-LAN) verbessert und wird die Kostentransparenz verbessert.

5.1. Beschluss

Der Kirchgemeinderat beschliesst:

1. Die Vorarbeiten der Arbeitsgruppe «Technische Infrastruktur» werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Auftrag für die neue Telefonielösung KGL wird per Januar 2027 der Firma Sycon «GU» erteilt.
3. Für die neue Telefonielösung KGL wird einmalig ein Kredit (Beschaffung zulasten Erfolgsrechnung 2026) von CHF 10'282 zulasten Konto 3130.00/18 gesprochen.
4. Für die neue Telefonielösung KGL wird ab Rechnungsjahr 2027 ein monatlich wiederkehrender Betriebskredit (Telefongebühren) von CHF 1'278 zulasten Konto 3130.00/18 gesprochen.
5. Die Geschäftsstelle wird beauftragt, ab Budget 2027 jährlich CHF 15'336 für Telefongebühren einzustellen.
6. Die monatliche Entschädigung für die Nutzung eines privaten Mobiltelefons wird auf CHF 10 festgelegt.
7. Die monatliche Entschädigung für die Nutzung eines privaten Mobilabonnements wird auf CHF 10 festgelegt.
8. Für Mobiltelefone im Besitz der Kirchgemeinde wird eine Nutzungsdauer von 60 Monaten festgelegt.
9. Die Geschäftsstelle wird beauftragt, das Entschädigungsreglement anzupassen und dem Kirchgemeinderat zur Genehmigung zu unterbreiten.
10. Die Geschäftsstelle wird mit dem Vollzug betraut.

Mitteilung an:
- afondo consulting GmbH
- Akten Geschäftsstelle

Für das Protokoll
Der Ratssekretär

21.09.26